

## Merkblatt

# Unternehmensaufgabe / Geschäftsaufgabe

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die vorzunehmenden Schritte und Behördenkontakte im Zuge einer Unternehmensauflösung bzw. Geschäftsaufgabe. Da es einen wesentlichen Unterschied macht, ob die Aufgabe beispielsweise aus Altersgründen erfolgt oder in einer Unternehmensinsolvenz begründet ist, werden diese beiden Fälle im weiteren Verlauf unterschieden. Ein weiterer relevanter Unterschied ist, ob und inwieweit Personal involviert ist.

### **Geschäftsaufgabe aus Gründen der Umorientierung oder aus Altersgründen**

Im Nachfolgenden wird eine originäre Geschäftsaufgabe und nicht der spezielle Fall einer Geschäftsübergabe im Rahmen einer Nachfolge behandelt. Die nötigen Aktivitäten werden hier nacheinander, jedoch nicht chronologisch dargestellt.

#### Personalentlassungen:

Eine Firmenschließung ist kein Grund für eine fristlose, außerordentliche Kündigung. Die Kündigungsfristen, die entweder im Tarifvertrag oder gesetzlich festgelegt sind, müssen auch bei einer Betriebsaufgabe eingehalten werden.

Die Voraussetzungen für eine ordentliche Kündigung sind:

- Kündigungsfristen einhalten
- Betriebsrat, sofern vorhanden, schriftlich über die Kündigungen informieren und dazu anhören.
- Bei größeren Betrieben eventuell Sozialplan mit Betriebsrat aufstellen (Vereinbarungen über Ausgleich oder Milderung wirtschaftlicher Nachteile für Beschäftigte).
- Bei Klage(n) gegen die Entlassungen kann eine betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtliche Einigungsstelle gemäß Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zur Schlichtung angerufen werden.
- Massenentlassungen sind der Bundesagentur für Arbeit schriftlich anzuzeigen.
- Werden Auszubildende gekündigt, sind Ausbilder gegebenenfalls aufgrund des Ausbildungsvertrages verpflichtet, sich mit Hilfe der Bundesagentur für Arbeit um eine Fortsetzung der Ausbildung in einer anderen Ausbildungsstätte zu bemühen.

- Einer Kündigung Schwerbehinderter oder diesen gleichgestellten Personen muss das Integrationsamt zustimmen. Dies soll diese Beschäftigten vor Nachteilen aufgrund ihrer Behinderung schützen.
- Für die Kündigung von schwangeren und sich in Elternzeit befindenden Beschäftigten ist die Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf einzuholen.
- Bei Führung des Betriebes durch Nicht-EU-Bürger/innen muss die Geschäftsaufgabe der kommunalen Ausländerbehörde angezeigt werden.

Weitere Informationen zur Kündigung erhalten Sie in unserem [Merkblatt Kündigungsgrund und Kündigungsschutz](#).

#### Finanzamt:

- Nehmen Sie zu diesen Belangen frühzeitig Kontakt mit Ihrem Steuerberater auf.
- Möglichst frühe Mitteilung des Entschlusses der Betriebsaufgabe an das Finanzamt, um laufende Vorauszahlungen zu stoppen.
- Gleichfalls Beginn der Abwicklung der fälligen Steuern – u.a. die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und gegebenenfalls die Gewerbesteuer.
- Der Gewinn aus dem laufenden Geschäftsverkehr und der Aufgabegewinn sind im Zuge der Betriebsaufgabe der Einkommensteuer zu unterwerfen.

#### Kündigung bestehender Verträge / Anzeige der Betriebsaufgabe:

- Aufstellung einer Liste aller bestehenden Verträge mit jeweiliger Kündigungsfrist.
- Einhaltung der vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsfristen.
- Beachtung der jeweils vorgeschriebenen oder vereinbarten Kündigungsform (z.B. schriftlich / per Einschreiben, usw.). → schriftliche Form und Einschreiben mit Rückschein empfohlen.
- Abmeldung bei Verbänden, Stadtwerken, usw.
- IHK und HWK werden automatisch im Zuge der Gewerbeabmeldung informiert.
- Fristen bei der Kündigung des Gewerberaummietvertrages/ Pachtvertrages beachten.
- Kündigung der Versicherungen (Haftpflicht-, Betriebsausfall-, Feuerschutz-, usw. --versicherung) in schriftlicher Form mit Aufhebung der Einzugsermächtigungen.
- Im Zuge der Kündigung Anforderung einer schriftlichen Kündigungsbestätigung.

### Beachtung der folgenden Behördengänge:

- Bauamt:  
Eventuelle Anzeige des Abrisses von Betriebsgebäuden im Rahmen der Geschäftsaufgabe.
- Kfz-Zulassungsstelle:  
Abmeldung der Fahrzeuge des Firmenfuhrparks bei der Zulassungsstelle.  
Gesonderte Information an die Kfz-Versicherung senden.
- GEMA / Rundfunkbeitragservice:  
Abmeldung des Betriebs bei der GEMA bzw. beim ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragsservice möglichst rechtzeitig.
- Krankenkasse / Zusatzversorgungskasse:  
Zeitnahe Anzeige der Geschäftsaufgabe bei der Krankenkasse und eventuell der  
Zusatzversorgungskasse. Bestätigung anfordern.
- Unfallversicherungsträger:  
Information über die Betriebsaufgabe dem Unfallversicherungsträger (in der Regel die  
Berufsgenossenschaften) melden.
- Deutsche Rentenversicherung:  
Erfolgt aus Altersgründen die Geschäftsaufgabe, sollte die Deutsche Rentenversicherung  
ca. drei Monate vor Rentenbeginn informiert und die Altersrente beantragt werden.

### Abmeldung von Beschäftigten:

Unterscheidung von geringfügig Beschäftigten (Minijob) und Beschäftigten mit einem regulären Arbeitsvertrag.

#### A) Geringfügig Beschäftigte:

- Elektronische Abmeldung der Beschäftigten mit einem Minijob bei der Minijob-Zentrale.
- [https://www.minijob-zentrale.de/DE/00\\_home/node.html](https://www.minijob-zentrale.de/DE/00_home/node.html)

#### B) Beschäftigte mit regulärem Arbeitsvertrag:

- Abmeldung der Beschäftigten unter Angabe von Betriebsnummer und Tätigkeitsschlüssel bei der Bundesagentur für Arbeit.
- Anzeige bei laufendem Bezug von Zuschüssen, z.B. für die Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmer/innen, Langzeitarbeitsloser oder für die Beschäftigung zur Eingliederung, dass diese nicht mehr benötigt werden.
- Entsprechend wird die Ausgleichsabgabe bei Nicht-Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmer/innen gestoppt.
- Abmeldung der Beschäftigten beim Unfallversicherungsträger (in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft) mit der jeweiligen Mitgliedsnummer.
- Abmeldung der Beschäftigten beim Finanzamt, um damit die Lohnsteuerabzüge zu stoppen.

- Elektronische Abmeldung der Arbeitnehmer/innen bei der Datenannahmestelle der Krankenkasse, bei der der Arbeitnehmer gesetzlich krankenversichert ist.
- Besteht keine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse, z.B. bei privat versicherten Arbeitnehmern, wird die Meldung an eine Datenannahmestelle einer beliebigen gesetzlichen Krankenkasse übermittelt. Die Datenannahmestellen der gesetzlichen Krankenkassen fungieren für alle elektronischen Meldungen als Annahme- und Weiterleitungsstellen.

#### Abmeldung Gewerbeamt / Löschung Handelsregister:

- Geschäftsaufgabe beim kommunalen Gewerbeamt anzeigen und das Gewerbe abmelden. Dies ist verpflichtend.
- Ist das Unternehmen im Handelsregister eingetragen, hat die Löschung des Registereintrags beim Amtsgericht zu erfolgen. Es erfolgt eine Unterscheidung zwischen Einzelkaufmann (e.K.) und Gesellschaften.

#### A) Einzelkaufmann (e.K.):

- Antrag auf Löschung muss beim Amtsgericht gestellt werden.

#### B) Gesellschaften:

- Zur Beendigung einer GmbH Gesellschaft verweisen wir auf unser gesondertes [Merkblatt - Auflösung und Beendigung einer GmbH](#).

### **Geschäftsaufgabe bei Insolvenz**

Bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, kann ein Unternehmen das Unternehmensinsolvenzverfahren (Regelinsolvenzverfahren) nach der Insolvenzverordnung (InsO) beantragen. In diesem Falle sind (hauptsächlich) das Insolvenzgericht und die Bundesagentur für Arbeit zu kontaktieren.

Eröffnet ein Geschäftspartner das Insolvenzverfahren, dann können dessen Gläubiger ihre ausstehenden Forderungen beim Insolvenzgericht anmelden.

Privatpersonen und ehemals Selbständige sind dem Verbraucherinsolvenzverfahren unterworfen. Wir verweisen hierzu auf unsere beiden gesonderten Merkblätter:

[Insolvenzordnung - Hinweise für Schuldner im Regelinsolvenzverfahren.](#)

[Insolvenzordnung - Hinweise für Schuldner zum Verbraucherinsolvenzverfahren.](#)

#### *Hinweis:*

*Diese Veröffentlichung enthält keine abschließende Darstellung, sondern dient Ihrer Information. Die hierin enthaltenen Angaben sind mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt worden. Dennoch kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.*